



Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Stichtag 31.12.2025

| | |
|--|----|
| Zusammenfassung | 2 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... | 3 |
| A.1. Geschäftstätigkeit..... | 3 |
| A.2. Versicherungstechnische Leistung..... | 3 |
| A.3. Anlageergebnis..... | 4 |
| A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 4 |
| A.5. Sonstige Angaben..... | 4 |
| B. Governance-System..... | 6 |
| B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 6 |
| B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit..... | 7 |
| B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 8 |
| B.4. Internes Kontrollsystem..... | 12 |
| B.5. Funktion der internen Revision | 12 |
| B.6. Versicherungsmathematische Funktion..... | 13 |
| B.7. Outsourcing..... | 13 |
| B.8. Sonstige Angaben..... | 14 |
| C. Risikoprofil..... | 15 |
| C.1. Versicherungstechnisches Risiko | 17 |
| C.2. Marktrisiko | 18 |
| C.3. Kreditrisiko..... | 20 |
| C.4. Liquiditätsrisiko | 21 |
| C.5. Operationelles Risiko..... | 22 |
| C.6. Andere wesentliche Risiken | 23 |
| C.7. Sonstige Angaben..... | 24 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 25 |
| D.1. Vermögenswerte | 27 |
| D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 29 |
| D.3. Sonstige Verbindlichkeiten | 33 |
| D.4. Alternative Bewertungsmethoden..... | 33 |
| D.5. Sonstige Angaben..... | 33 |
| E. Kapitalmanagement..... | 34 |
| E.1. Eigenmittel..... | 34 |
| E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 35 |
| E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 36 |
| E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 36 |
| E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .. | 36 |
| E.6. Sonstige Angaben..... | 36 |
| Anhang I | 36 |

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage der Badischen Rechtsschutzversicherung AG (BRV) als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität der BRV entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,7-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 265%. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 589%.

Die Geschäftstätigkeit der BRV hat sich im Berichtszeitraum 2025 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Rechtsschutzversicherung. Das Geschäftsgebiet der BRV erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die BRV betreibt sowohl das Privat- und das Gewerbe- als auch das Kommunalkundengeschäft.

Der verdiente Brutto-Beitrag der BRV ist im Jahr 2025 auf 26.458 Tsd. EUR (+6%) gestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 17.796 Tsd. EUR (+1%) erhöht. Das außerordentlich hohe Jahresergebnis vor Steuern wird durch einen aufwandserhöhender Sondereffekt aus der zukünftigen Körperschaftssteuersenkung deutlich reduziert. Dies führt zu einem Ergebnis nach Steuern von ca. 1.324 Tsd. EUR.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System der BRV angemessen und wirksam ist. Das Governance-System ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 09/2025 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU) ausgerichtet. Das regelmäßig stattfindende Governance-Komitee des Gesamtvorstandes sorgt für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governance-System überarbeitet. Dabei wurde unter anderem in der Leitlinie zum Prudent Person Principle die Ergänzung bei den Liquiditätsrisiken hinsichtlich illiquider Anlagen, insbesondere mit Blick auf Private Equity, aufgenommen.

Das Risikoprofil der BRV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko der BRV stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie wird grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in eine an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. Damit wird eine zielgerichtete Steuerung der Kapitalanlage und eine breite Diversifizierung der Risiken ermöglicht. Durch das interne Kontrollsystem, das Business Continuity Management und das Informationssicherheitsmanagement wird das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder, genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Jahresergebnisse werden nicht an das Mutterunternehmen des BGV Konzerns ausgeschüttet, sondern im Unternehmen thesauriert. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Anhaltende geopolitische Spannungen, eine protektionistische US-Handelspolitik sowie strukturelle Herausforderungen wie der demografische Wandel, hohe Bürokratielasten und wirtschaftliche sowie politische Unsicherheiten sorgen für eine angespannte Lage und ein schwieriges Kapitalmarktumfeld. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung geht die BRV davon aus, dass sie ihre strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten kann. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichterstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BRV nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. Euro und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der BRV und der BGV AG wurden ein Funktionsausgliederungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die Aufsicht wird für die BRV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@BaFin.de
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer der BRV ist die HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rebgarten 24, 55545 Bad Kreuznach.

Die BRV zeichnet ausschließlich in Deutschland Rechtsschutzgeschäft. Erste Kernkompetenz der Badischen Rechtsschutzversicherung AG ist Rechtsschutz und Dienstleistung „Rund ums Recht“ für Privat- und Gewerbekunden in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten.

Zweite Kernkompetenz ist die Versicherung von Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden auf der Basis der Bedingungen für die Kommunal-Rechtsschutzversicherung für Kommunen.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung im kommunalen und gewerblichen Bereich wird die Angebotspalette abgerundet. Des Weiteren wird das Know-how in der Schadenbearbeitung genutzt, indem auch die Tätigkeit als Schadenabwicklungsunternehmen wahrgenommen wird.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es bei der BRV keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Auswirkungen der geo- und handelspolitischen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen.

Mit innovativen und bedarfsgerechten Versicherungsprodukten sowie einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis stellte sich die BRV im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich dem Wettbewerb in der Rechtsschutzversicherung.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die Anzahl der Verträge ist von 182.159 Stück auf 184.588 Stück gestiegen. Die verdienten Bruttobeiträge sind von 25.054 Tsd. EUR um ca. 6% auf 26.458 Tsd. EUR gewachsen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich im Berichtsjahr um 5,1% auf 26.231 Tsd. EUR (i. V. 24.965 Tsd. EUR). Ursächlich für den hohen Geschäftsjahresschadenaufwand sind vor allem die durch die Inflation gestiegenen Streitwerte sowie die gestiegenen Anwalts- und Gerichtskosten durch die Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Die gesamten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,0% auf 17.796 Tsd. EUR (i.V. 17.612 Tsd. EUR) gestiegen. Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1% auf insgesamt 26.588 Stück (i. V. 26.849 Stück) gesunken. Die Brutto-Gesamtschadenquote sank auf 67,3% (i. V. 70.3%)

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 5.216 Tsd. EUR (i. V. 4.824 Tsd. EUR).

Die Nettokostenquote ist im Geschäftsjahr auf 16,0% (i. V. 15,4%) gestiegen. Die Netto-Combined-Ratio ist von 89,8% auf 86,1% gesunken.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis hat sich mit einem Gewinn von 2.578 Tsd. EUR erhöht (i. V. 1.794 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung der Zuführung in die Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 2.078 Tsd. EUR (i. V. 1.578 Tsd. EUR).

A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 73.437 Tsd. EUR (i. V. 67.593 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 1.373 Tsd. EUR und liegt damit über dem Vorjahresergebnis von 970 Tsd. EUR. Durch Wertsteigerungen in den Beteiligungen, wurde die laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,9% (i. V. 1,5%) um 26,9% erhöht. Die Nettoverzinsung betrug 1,9% (i. V. 1,5%).

Auf den Kapitalanlagebestand entfallen zum Ende des Geschäftsjahres auf Inhaberschuldverschreibungen 67,6 % (i.V. 70,9%), auf Namensschuldverschreibungen 12,9% (i.V. 14,1%), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 15,4% (i.V. 10,6%) und auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 4,1% (i.V. 4,4%).

Die stillen Lasten sind aufgrund der in kurzer Frist niedrigeren Zinskurve auf -1.161 Tsd. EUR (i. V. -1.660 Tsd. EUR) gesunken.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von 1.072 Tsd. EUR (i. V. 647 Tsd. EUR) weist die BRV ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.150 Tsd. EUR (i. V. 2.225 Tsd. EUR) aus.

Nach Abzug eines deutlich erhöhten Steueraufwands von 1.827 Tsd. EUR (i. V. 737 Tsd. EUR Steueraufwand) erzielt die BRV einen Jahresüberschuss von 1.324 Tsd. EUR (i. V. 1.488 Tsd. EUR). Hauptgrund für die Erhöhung des Steueraufwands ist die zukünftige Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Dadurch wird zwar die künftige laufende Steuerlast reduziert, im Geschäftsjahr 2025 verlieren jedoch die aktiven latenten Steuern an Wert.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 784 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 660 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 1.448 Tsd. EUR (i. V. 1.384 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der BRV liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung des Geschäftsbereiches Rechtsschutzversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben wird, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

| VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR) | Vorjahr | 31.12.2025 | Abw. in % Vorj. |
|---|----------------|-------------------|----------------------------|
| Verdiente Brutto-Beiträge | 25.054 | 26.458 | 6% |
| Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge | 6 | 10 | 69% |
| Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt | 25.060 | 26.468 | 6% |
| Schadenaufwand (GJ+VJ) | -17.612 | -17.796 | 1% |
| Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | -4.824 | -5.216 | 8% |
| Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen | -2 | -3 | 127% |
| Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt | -22.437 | -23.016 | 3% |
| Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis | 2.623 | 3.452 | 32% |
| Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft | -829 | -874 | 5% |
| Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü | 1.794 | 2.578 | 44% |
| Veränderung der SchwaRü und ähnliche Rückstellung | -216 | -500 | 132% |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 1.578 | 2.078 | 32% |

| ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR) | Vorjahr | 31.12.2025 | Abw. in % Vorj. |
|---|----------------|-------------------|----------------------------|
| Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften | 0 | 0 | |
| Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften | 0 | 0 | |
| Ausleihungen an verb. Unternehmen | 0 | 0 | |
| Beteiligungen an Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | |
| Beteiligungen an Personengesellschaften | 25 | 150 | 500% |
| Aktien | 0 | 0 | |
| Investmentanteile | 0 | 0 | |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 954 | 1.042 | 9% |
| Grund- und Hypothekendarstellungen | 0 | 0 | |
| Namenschuldverschreibungen | 137 | 182 | 32% |
| Schuldscheinforderungen | 21 | 111 | 424% |
| Übrige Ausleihungen | 0 | 0 | |
| Anlagen bei Kreditinstituten | 5 | 0 | -100% |
| Laufende Erträge | 1.142 | 1.485 | 30% |
| Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang | | 39 | |
| Summe Erträge aus Kapitalanlagen | 1.142 | 1.523 | 33% |
| Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins | -172 | -150 | -13% |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen | 970 | 1.373 | 42% |

| JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR) | Vorjahr | 31.12.2025 | Abw. in % Vorj. |
|-------------------------------------|----------------|-------------------|----------------------------|
| Sonstige Erträge und Aufwendungen | -323 | -301 | -7% |
| Jahresergebnis vor Steuern | 2.225 | 3.150 | 42% |
| Steueraufwand | -737 | -1.827 | 148% |
| Jahresergebnis nach Steuern | 1.488 | 1.324 | -11% |

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System in der BRV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über das regelmäßige Governance-Komitee, das unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Diesem gehören sämtliche Vorstände der Konzernunternehmen an. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe des Governance-Komitees nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen der BRV.

Die BRV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche der BRV teilen sich wie folgt auf:

- Ressort: Bestandsverwaltung
- Ressort: Leistungsbearbeitung und Schadenabwicklung

Weitere Funktionen wie Rechnungswesen, Vermögensverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Verwaltung, Personal, Recht, Betriebsorganisation, Vertrieb, unabhängige Risikocontrollingfunktion, interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, IT, Datenschutz sind über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag an die BGV AG ausgegliedert.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter der BRV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutende“ Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Letztere wird gestreckt nach Ablauf des jeweiligen Vereinbarungszeitraums unter Berücksichtigung der Auslegungsentcheidung der BaFin zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 sowie den aufsichtsrechtlichen Hinweisen zum Solvency II-/EZB-Berichtswesen vergütet. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden in der BRV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind

- die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind

- die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
- die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 09/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- Leitungserfahrung
- Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Themenfeldern:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und -modell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
 - Risikomanagement
 - Informationstechnologie
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG sowie den Tatbestandsvorgaben des § 100 Abs. 5 AktG:

- Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und oben genanntes BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA)
- Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- Versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement
- Vertrautheit mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen von Rz. 88 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen regelmäßig angenommen.
- In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV AG) wird gemäß Rz. 86 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) Ziffer II. 1. b) für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die fachliche Eignung regelmäßig angenommen.

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit hat Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung vorzuliegen, um mithin auch die Anforderungen zur Bildung der obligatorischen Prüfungsausschüsse zu erfüllen. Zusätzlich gelten die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 2.44 und Ziff. 2.45 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neuwahl des Gremiums insgesamt oder Neubesetzung eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision hat der BGV Konzern unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreiben 11/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, folgende Anforderungsprofile definiert:

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Diese Unterlagen werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist. Die Prüfung erfolgt durch die jeweils hierarchisch übergeordnete Instanz. Als Handlungsoptionen kommen eine Fortsetzung der Tätigkeit, eine befristete Suspendierung oder eine Abberufung in Betracht. Im Falle der befristeten Suspendierung oder der Abberufung tritt eine Nachfolge- oder definierte Stellvertreterregelung in Kraft.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solvabilität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal ein Abgleich der Anforderungsprofile mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der BRV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit der BRV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen

Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die BRV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist die BRV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt die BRV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er der BRV im Bedarfsfall als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgte vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite wurden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wurde der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend wurden die im Rahmen des ORSA geforderten Stresstests durchgeführt. Diese beleuchten die Auswirkungen von Stressszenarien auf das Risikokapital und die Eigenmittel. Auch die Auswirkungen aktueller Entwicklungen können so ermittelt werden.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Unabhängige Risikocontrollingfunktion und ORSA-Prozess

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I der BGV AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage der BRV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine konzernweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion für sich und die Fachbereiche Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der

Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt die BRV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Mit der Risikoinventur hat die BRV ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Die BRV wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat die BRV ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von drei Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen im Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BRV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken der BRV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, das heißt, dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 % der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

- Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen des Governance-Komitees wurde einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen. Dazu wird die Einhaltung der in der Risikostrategie angestrebten

Mindestbedeckungsquoten überwacht. Mit Hilfe dieses Kriteriums und der Beratung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion entscheidet der Vorstand im Einzelfall über die tatsächliche Notwendigkeit der Durchführung eines außerordentlichen ORSA.

Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand im Governance-Komitee verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse der BRV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV AG wird das versicherungstechnische Risiko der BRV reduziert. Aufgrund des verhältnismäßig geringen Bestandes wird das Verlustrisiko der BRV durch eine proportionale Rückversicherung bei der BGV AG reduziert. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt. Daraus definiert sich, dass die abgegebene Quote 50 % nicht übersteigen soll, derzeit liegt sie bei 30 %.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement der BRV wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehenen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Vor Kauf in jedem Einzelfall sowie mindestens einmal jährlich erfolgt eine unternehmensinterne Kreditrisikoprüfung und -bewertung des Kapitalanlagebestandes. Der hierfür eingerichtete Prüfungsprozess bezieht sich auf die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Code (CIC). Geschäftsleitung und Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient der systematischen Steuerung von Notfällen. Ziel ist es, bei einer Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse einen geregelten Übergang in den Notbetrieb sicherzustellen, das definierte Notbetriebsniveau zeitnah zu erreichen und anschließend möglichst schnell in den Normalbetrieb zurückzukehren.

Zur Identifikation der kritischen Geschäftsprozesse wurde im Berichtsjahr eine Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Mithilfe einer unterstützenden Toollösung werden zudem die für den Notbetrieb erforderlichen IT-Systeme und Applikationen strukturiert erfasst und abgebildet.

Das BCM ist organisatorisch klar geregelt und basiert auf definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, insbesondere für den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab. Für Tests und Notfallübungen wurde ein umfassendes Konzept entwickelt, das eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit sicherstellt. Die Notfallorganisation ist durch eine unternehmensweit gültige Governance-Leitlinie zur Geschäftskontinuität fest im Unternehmen verankert und dort detailliert beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeitende, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzerns sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Drei-Linien-Modell.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen, ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die IKS-Dokumentation wird dabei in einer toolbasierten Darstellungsform abgebildet. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien durch die Vorstände der Unternehmensgruppe freigegeben. Die gültige Version der IKS-Leitlinie wurde im Nachgang im Intranet veröffentlicht.

B.4.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird in der Abteilungsdirektion Recht und Compliance umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliance-Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance dem für Compliance verantwortlichen Ressortvorstand zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat dabei direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren. Die Compliance-Funktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV AG zugeordnet. Die interne Revision für die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde im Berichtsjahr auf Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags durch die interne Revision der BGV AG durchgeführt. Ihre Organisationseinheiten wurden in den umfassenden Rahmenplan der Internen Revision aufgenommen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die Funktion der internen Revision unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane.

Die Hauptaufgabe der internen Revision besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revision ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Funktion der internen Revision mittels des eingesetzten Revisionssystems REDIS.win die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revision ist festgelegt, dass die interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt.

Die Funktion der internen Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Die Funktion der internen Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Funktion internen Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I der BGV AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten.

Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Die

aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung dem Vorstand der BRV vorgelegt und von diesem freigegeben.

Ausgegliederte Tätigkeiten verbleiben auch nach Übertragung auf einen Dienstleister in der operativen Zuständigkeit des jeweiligen Fachbereichs. Die BRV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter der BRV angestellt sind. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt und der BaFin angezeigt. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus werden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand informiert.

Sonstige wesentliche Outsourcingvereinbarungen bestehen nicht.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo für SII-VU). Dazu wurden die schriftlichen Governance-Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, wurden diese im Internen Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die Erkenntnisse bzw. Einschätzungen der Schlüsselfunktionen mit Bezug auf ihre schriftlich vorgelegten Berichte dienen dem Vorstand als Informationsbasis für seine interne Überprüfung des Governance-Systems. Dazu wurde dem Vorstand eine Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse der Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt und im Governance-Komitee des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

C. Risikoprofil

| Risikokategorien | Kennzahl | 31.12.2025 | Qualitative Ergebnisse |
|------------------------------------|-----------------------------|--|---|
| Risikotragfähigkeit: | ASM SCR ASM/SCR | 30.284 Tsd. EUR 11.431 Tsd. EUR 265% | <ul style="list-style-type: none"> • Gute Risikotragfähigkeit von 265%. Indirekte negative Einflüsse durch die geopolitischen Risiken insbesondere auf die Kapitalanlagen können nicht ausgeschlossen werden. Erhöhtes HGB-Eigenkapital und Erhöhung der stillen Reserve in der Schadenrückstellung steigern die Eigenmittel. • Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden. |
| 1. Versicherungstechnisches Risiko | SCR* | 7.896 Tsd. EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Vers.techn. Nettogewinn in Höhe von 2.578 Tsd. EUR. Negatives Rückversicherungsergebnis zu Lasten der BRV in Höhe von 874 Tsd. EUR. Sehr hohe Abwicklungsgewinne. |
| 2. Marktrisiko | SCR* | 1.775 Tsd. EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Aktienquote von 0% entspricht der geplanten Allokation. Sie liegt unter der strategischen max. Aktienquote. Anlagestrategie grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in eine an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. • Bereits kleine Zinsanstiege können die stillen Lasten wieder erhöhen. |
| 3. Kreditrisiko | SCR* | 343 Tsd. EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Geringes Ausfallrisiko, da 100% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen. • Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen im Bestand (10.287 Tsd. EUR/14,2%). |
| 4. Liquiditätsrisiko | Freies ASM** (ASM - SCR) | 18.854 Tsd. EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Liquiditätsüberdeckung in Summe. • Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand gestiegen. |
| 5. Operationelles Risiko | SCR* | 1.416 Tsd. EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. • IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. |
| 6. Strategische Risiken | Freies ASM** (ASM - SCR) | 18.854 Tsd. EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen. • Anstieg der Produktion in allen Vertriebskanälen. Leicht steigende Kostenquote und der steuerliche Sondereffekt wirken sich negativ auf das Jahresergebnis nach Steuer aus. Die steigenden Kapitalanlageerträge sowie die verbesserte Versicherungstechnik wirken sich positiv auf die Ertragssituation aus. |
| 7. Reputationsrisiken | Freies ASM** (ASM - SCR) | 18.854 Tsd. EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. • Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,0‰ und liegt unter der max. Grenze (4‰.). |

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung; siehe nächste Seite.

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

Risikoanalyse:

- Der Vergleich mit der internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel das Risikoexposure sowohl in diesem als auch in den folgenden Jahren ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoerhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich auf 30.284 Tsd. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 11.431 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 265%.
- Die BRV verfügt damit über eine gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- Externe Einflüsse wie politische Spannungen oder militärische Konflikte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte können auch zukünftig zu mittelbar negativen Einflüssen auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen führen.

Managementmaßnahmen:

- Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert (Kapitel C.5).
- Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung (Kapitel E.2).

| ERGEBNISÜBERSICHT | 31.12.2025 |
|-----------------------------------|----------------|
| (in Tsd. EUR) | Standardformel |
| Eigenmittel (ASM): Tier 1 | 30.284 |
| benötigtes Risikokapital (SCR) | 11.431 |
| Minimum Capital Requirement (MCR) | 5.144 |
| Limite | 22.517 |
| Risikotragfähigkeit ASM / SCR | 265% |
| Limitbedeckung ASM / Limit | 134% |
| Limitauslastung SCR / Limit | 51% |
| freies Limit (Limit - SCR) | 11.086 |

| DETAILERGEBNISSE | SCR |
|---|----------------|
| (in Tsd. EUR) | Standardformel |
| Versicherungstechnisches Risiko: | 7.896 |
| Prämien- und Reserverisiko | 7.797 |
| Katastrophenrisiko | 0 |
| Stornorisiko | 99 |
| Rentenerisiko | 0 |
| Marktpreisrisiko: | 1.775 |
| Zinsrisiko | 170 |
| Aktienrisiko (Typ 1) | 0 |
| Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung) | 602 |
| Immobilienrisiko | 0 |
| Spreadrisiko | 176 |
| Fremdwährungsrisiko | 0 |
| Konzentrationsrisiko | 826 |
| Kreditrisiko | 343 |
| Basis-SCR: Diversifiziert | 10.015 |
| Operationelles Risiko | 1.416 |
| Gesamtsumme: SCR | 11.431 |

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko, Stornorisiko sowie Rentenrisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

Risikoanalyse:

- Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 7.896 Tsd. EUR.
- Der Netto-Wertbeitrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Grund hierfür ist der starke Anstieg der Rückstellungen. Der Netto-Wertbeitrag als Kennzahl der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten.
- Zum 31.12.2025 hat sich die Netto-Combined-Ratio aufgrund der erhöhten Beitragseinnahmen und des nur leicht gestiegenen Schadenaufwands um 3,7%-Punkte von 89,8% in 2024 auf 86,1% verbessert.
- Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 500 Tsd. EUR.
- Die BRV erzielt zum 31.12.2025 einen versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von ca. 2.578 Tsd. EUR.
- Im Markt übliche unbegrenzte Deckung auch bei einigen BRV-Produkten enthalten.
- Durchschnittsbeitrag angestiegen.
- Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.

Managementmaßnahmen:

- Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die BRV.

Risikoanalyse:

- Marktrisiko in Höhe von 1.775 Tsd. EUR.
- Die Aktienquote bleibt weiterhin bei 0%. Sie liegt damit unter der strategischen maximalen Aktienquote von 8%. Investitionen bei festverzinslichen Wertpapieren ausgebaut.
- Die Stresstests berücksichtigen einen Rückgang der Aktien um 30%, einen Wertverlust der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen um 15% und einen Zinsanstieg um 2 Prozentpunkte.
- Anstieg der Duration und Wachstum des festverzinslichen Wertpapierbestands führen zu um 44,4% höherem Stress bei festverzinslichen Wertpapieren.
- Stille Lasten um ca. 499 Tsd. EUR auf 1.161 Tsd. EUR deutlich gesunken. Stille Lasten entsprechen etwa 1,6% des KA-Bestandes (VJ 2,5%).
- Anteil Wertpapiere mit Kupon > 2% liegt bei 38% (VJ: 20%); Anteil mit Kupon < 1 % beträgt 42% (VJ: 59%).
- Keine Anlagen in fremden Währungen im Kapitalanlagebestand.
- Die Finanzmärkte werden durch die politischen Entwicklungen, die Zinspolitik und weiterer Faktoren weiterhin volatil erwartet.

Managementmaßnahmen:

- Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- Die Anlagestrategie ist verstärkt auf Zinspapiere ausgerichtet.
- Die Anlagestrategie mit der grundsätzlichen Unterscheidung in Basis- sowie Risiko-Ertragsstrategie wurde unter Einbeziehung des Risikomanagements umgesetzt.
- Auswirkungen der geopolitischen Risiken auf den Kapitalmarkt werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend beobachtet.

| STRESSTESTS (in Tsd. EUR) | 31.12.2025 | Vorjahr | Diff in % | |
|--|------------|---------|-----------|--|
| Aktien | 0 | 0 | - | |
| Beteiligungen und verbundene Unternehmen | 478 | 431 | 11,0% | |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 4.007 | 2.775 | 44,4% | |

| KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR) | Buchwert | Marktwert | % MW | |
|---|----------|-----------|-------|--|
| Aktien | 0 | 0 | 0,0% | |
| Beteiligungen und verbundene Unternehmen | 3.000 | 3.188 | 4,4% | |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 70.437 | 69.089 | 95,6% | |
| Termin- und Tagesgelder | 0 | 0 | 0,0% | |
| Weitere Fonds | 0 | 0 | 0,0% | |
| SUMME | 73.437 | 72.277 | 100% | |

| BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR) | 31.12.2025 | in % der Anlageart BW | Vorjahr | in % der Anlageart BW |
|--|------------|-----------------------|---------|-----------------------|
| Aktien | 0 | - | 0 | - |
| Beteiligungen und verbundene Unternehmen | 188 | 6,3% | -129 | -4,3% |
| Festverzinsliche Wertpapiere | -1.349 | -1,9% | -1.531 | -2,4% |
| Termin- und Tagesgelder | 0 | - | 0 | - |
| Weitere Fonds | 0 | - | 0 | - |
| SUMME | -1.161 | -1,6% | -1.660 | -2,5% |

C.2.1. Konzentrationsrisiken

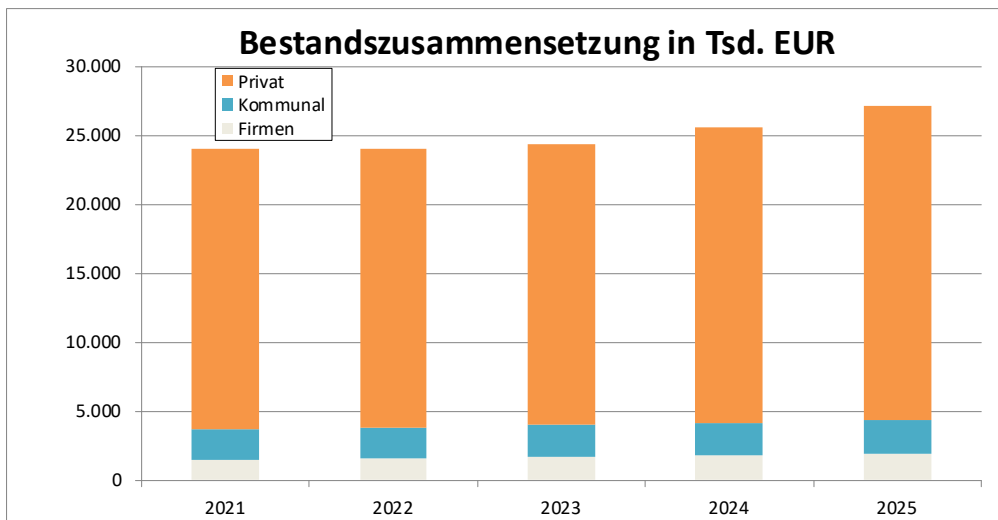
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

Risikoanalyse:

- Konzentrationsrisiko in Höhe von 826 Tsd. EUR.
- Innerhalb der Basisstrategie wurden differenzierte Anlagegrenzen aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzen. Zum Teil passive Grenzverschiebungen, die nicht durch Neuanlagen bzw. aktive Investitionstätigkeiten verursacht wurden.
- In der Basisstrategie sind im Maximum 16% des KA-Bestands bei einer Adresse angelegt.
- Der Bestandsbeitrag gesamt steigt um 6,0% auf 27.111 Tsd. EUR. Im Privatkundengeschäft kam es zu einem Bestandswachstum von 6,2%, im Kommunalgeschäft von 2,2% und im Firmenkundengeschäft von 8,3%.
- Der Privatkundenbestand hat mit 83,8% den größten Anteil am Gesamtgeschäft. Der Firmenkundenbestand hat mit 7,1% den kleinsten Anteil.

Managementmaßnahmen:

- Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme weiterhin eine breite Diversifikation verfolgt.
- Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden für die Kapitalanlagestrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen angemessen kontrolliert und gesteuert.
- Proportionale Rückversicherung mit derzeit 30% Quotenabgabe.
- Kumulrisiko durch mögliche Sammelklagen im Blick.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

Risikoanalyse:

- Kreditrisiko in Höhe von 343 Tsd. EUR.
- Das Kreditrisiko in den Kapitalanlagen wird durch eine breite Streuung begrenzt.
- 100% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf.
- Durch die geo- und handelspolitischen Risiken sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf die BRV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 10.287 Tsd. EUR im Bestand (14,2% des KA-Bestands).
- Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt eine Aufwärtsbewegung im Vergleich zum Vorjahr von 84,7 auf 87,6 auf. Dennoch blicken die Unternehmen pessimistischer auf das erste Halbjahr 2026. Das Jahr 2025 endet ohne Aufbruchstimmung.

Managementmaßnahmen:

- Beobachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- Laufende Beobachtung der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)

| Ratingkategorien | 31.12.2025 | Struktur in % | Vorjahr | Struktur in % |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Prime (AAA) | 43.380 | 62,8% | 41.365 | 65,6% |
| High grade (AA) | 11.710 | 16,9% | 9.781 | 15,5% |
| Upper Medium grade (A) | 5.546 | 8,0% | 3.465 | 5,5% |
| Lower Medium grade (BBB) | 8.453 | 12,2% | 8.451 | 13,4% |
| Non Investmentgrade speculative (BB) | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| Highly Speculative (B) | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| Non-Investment-Grade (CCC - D) | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| Non rated (ohne Rating) | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| SUMME | 69.089 | 100% | 63.062 | 100% |

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

Risikoanalyse:

- Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung ab dem siebten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch Wiederanlagen und einer aktiven Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Außerdem sichern zukünftige Beitragseinnahmen ebenfalls die Liquidität.
- Anstieg der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
- Die Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität belaufen sich auf 3.188 Tsd. EUR in der BRV.
- Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 0 Tsd. EUR (i.V. 0 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen:

- Festlegung und Umsetzung einer Ladder-Strategie.
- Struktur der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung umgesetzt.
- Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.
- Die Liquidität bei Wertpapieren mit bester Bonität kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

| LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR) | 31.12.2025 | Vorjahr | Diff. in % |
|---------------------------------|------------|---------|------------|
| jederzeit | 4.407 | 5.911 | -25,5% |

| RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR | | | |
|--|---------------------|---------------|---------------|
| RLZ bis ... Jahre | Marktwert Festverz. | Passiva netto | Differenz |
| 1 | 15.415 | 9.335 | 6.080 |
| 2 | 13.736 | 6.377 | 7.359 |
| 3 | 6.211 | 3.497 | 2.714 |
| 4 | 10.419 | 2.294 | 8.126 |
| 5 | 8.894 | 1.670 | 7.224 |
| 6 | 2.000 | 1.166 | 834 |
| 7 | 0 | 861 | -861 |
| 8 | 0 | 626 | -626 |
| 9 | 0 | 477 | -477 |
| 10 | 2.188 | 347 | 1.841 |
| >10 | 10.227 | 950 | 9.278 |
| SUMME | 69.089 | 27.599 | 41.489 |

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Risikoanalyse (Konzern):

- Operationelles Risiko in Höhe von 1.416 Tsd. EUR.
- Bedrohungslage für die IT bleibt angesichts der fortschreitenden Cyberkriminalität konstant hoch. Zu den zentralen Gefahren zählen Malware-Angriffe, Phishing-Versuche und DDoS-Attacken, die darauf abzielen, Systeme zu kompromittieren oder lahmzulegen. Auch interne Risiken, wie fehlerhafte Handhabung oder gezielte Insiderangriffe, dürfen nicht unterschätzt werden.
- IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services auf einem konstanten Niveau von 99%.
- Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 2.676 Tsd. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist um +185% signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- Umstellung von lokalen Virenscannern auf den Microsoft Defender. Von den insgesamt 318 entdeckten Zugriffen, wurden 249 als gering, 60 als mittel und 9 als hoch eingestuft. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 68% im Vorjahr auf 73% der eingehenden Mails gestiegen. Anzahl der eingehenden Mails vor und nach Filterung gestiegen.
- Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT und insbesondere auf IT-Dienstleister bzw. Cloud-Anbieter.

Managementmaßnahmen (Konzern)

- Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden weiter ausgebaut. Abgleich mit Terrorlisten wird durchgeführt.
- Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Tool und Kampagne zur Phishing-Simulation eingeführt und umgesetzt, um Mitarbeiter zu schulen und das Bewusstsein für Cyber-Angriffe zu schärfen. Die Kampagne zur Sensibilisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen, die Resilienz im Rahmen der digitalen Kommunikation zu stärken und damit den BGV Konzern vor potenziellen Bedrohungen zu schützen.
- Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- Wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance-Funktion überwacht.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

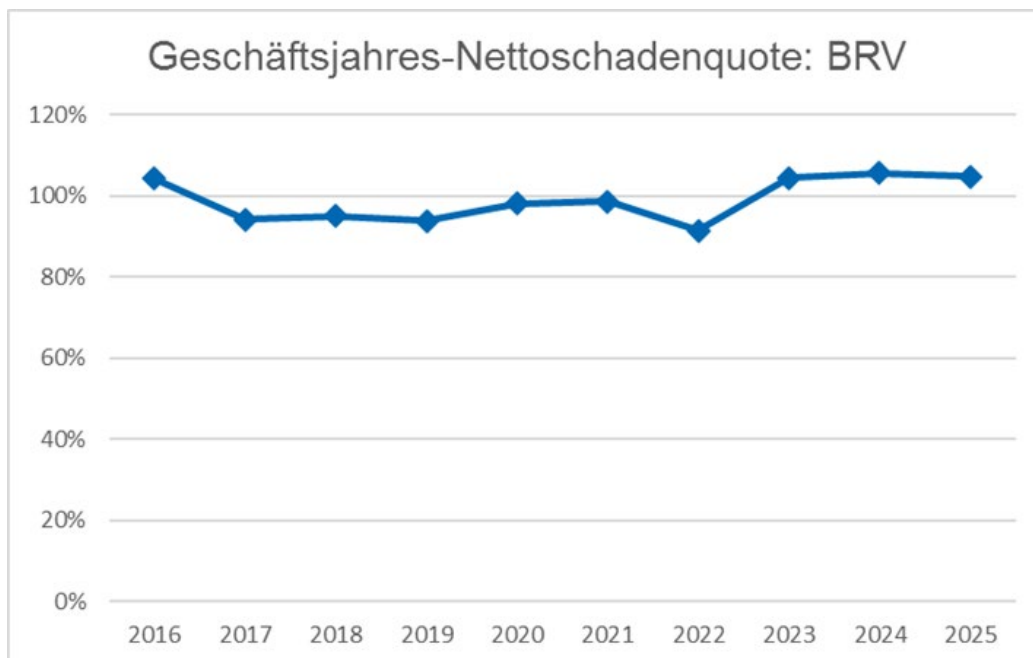
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

Risikoanalyse:

- Trotz einer höheren Zuführung zur Schwankungsrückstellung sorgen steigende Beiträge und nur moderat steigende versicherungstechnische Bruttoaufwendungen für ein besseres versicherungstechnisches Ergebnis als im Vorjahr. Das deutlich höhere Jahresergebnis vor Steuer wird durch den infolge der Senkung des Körperschaftsteuersatzes gestiegenen Steueraufwand deutlich gemindert und führt damit zu einem leicht geringeren Jahresergebnis nach Steuer als im Vorjahr. Das deutlich gestiegene Kapitalanlageergebnis unterstützt die Ergebnissituation, so dass der Jahresüberschuss nach Steuern ca. 1.324 Tsd. EUR beträgt.
- Zum 31.12.2025 sinkt die Netto-GJ-Schadenquote der BRV im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 104,7% (VJ. 105,7%).
- Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 500 Tsd. EUR.
- Die Netto-Kostenquote der BRV ist leicht auf 16,0% gestiegen.
- Alle Vertriebswege mit einer Produktionssteigerung. Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen.
- Steigende Ertragsaussicht aus der Nicht-Versicherungstechnik durch gestiegene Kapitalanlageerträge.

Managementmaßnahmen:

- Kumulrisiko durch mögliche Sammelklagen im Blick.
- Fortsetzung des Wachstums auf niedrigem Niveau angestrebt.
- Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) weiter vorangetrieben und operationalisiert.
- Projekt zum Nachhaltigkeitsmanagement erfolgreich abgeschlossen.



C.6.2. Reputationsrisiko

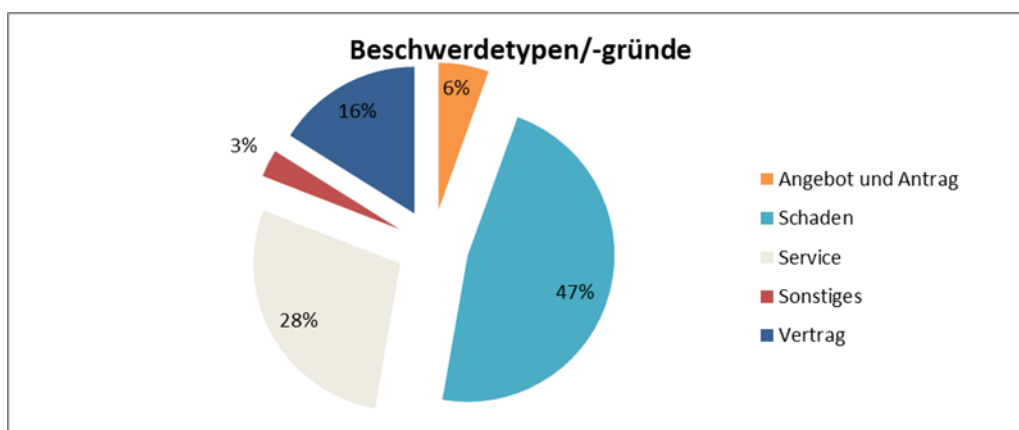
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

Risikoanalyse (BGV Konzern):

- Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 199 (VJ: 191).
- Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich auf 1‰ (VJ: 0,9‰) und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (86%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- Die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice auf den externen Servicenummern lag bei 82,5% zum 31.12.2025
- Aktiver Umgang mit Social-Media ist Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Die Anzahl an Beschwerden über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen ist zum Vorjahr gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr eine größere Anzahl an Internet-Plattformen berücksichtigt wurde.

Managementmaßnahmen (BGV Konzern):

- Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Der BGV Konzern hat ein Nachhaltigkeitsprozess etabliert.
- Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für die Badische Rechtsschutzversicherung AG die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2025 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

| AKTIVA (in Tsd. EUR) | Solvency II-Bilanz | Statutory accounts value | Differenzbetrag |
|--|--------------------|--------------------------|-----------------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0 | 0 | 0 |
| Abgegrenzte Abschlusskosten | 0 | 0 | 0 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 4.074 | -4.074 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 0 | 0 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene | 72.628 | 73.437 | -809 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung | 3.188 | 3.000 | 188 |
| Aktien | 0 | 0 | 0 |
| Aktien - notiert | 0 | 0 | 0 |
| Aktien - nicht notiert | 0 | 0 | 0 |
| Anleihen | 69.441 | 70.437 | -997 |
| Staatsanleihen | 53.593 | 54.382 | -789 |
| Unternehmensanleihen | 15.848 | 16.056 | -208 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 | 0 | 0 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 |
| Policendarlehen | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 12.809 | 17.988 | -5.179 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche | 12.809 | 17.988 | -5.179 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 12.809 | 17.988 | -5.179 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken | 0 | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betri | 0 | 0 | 0 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi | 0 | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und | 0 | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden | 0 | 0 | 0 |
| Depotforderungen | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 91 | 91 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 209 | 209 | 0 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | 0 | 0 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüngl | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 4.407 | 4.407 | 0 |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 0 | 352 | -352 |
| Vermögenswerte insgesamt | 90.144 | 100.558 | -10.414 |

| PASSIVA (in Tsd. EUR) | Solvency II-Bilanz | Statutory accounts value | Differenzbetrag |
|---|--------------------|--------------------------|-----------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen □ | 51.442 | 71.732 | -20.290 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | 51.442 | 71.732 | -20.290 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (au | 51.442 | 71.732 | -20.290 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 49.628 | 0 | 49.628 |
| Risikomarge | 1.813 | 0 | 1.813 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (auß | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung □ | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebund | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 0 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 745 | 745 | 0 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 5.362 | 7.041 | -1.679 |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherun | 0 | 0 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 587 | 0 | 587 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 0 | 821 | -821 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 73 | 73 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 16 | 16 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 1.634 | 1.634 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 59.860 | 82.062 | -22.202 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 30.284 | 18.497 | 11.788 |

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG stellt ihren Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. In der Badischen Rechtsschutzversicherung AG erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden der Badischen Rechtsschutzversicherung AG sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften der Badischen Rechtsschutzversicherung AG verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wäre. Die gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB, § 54 RechVersV. Dieser schreibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Für nachfolgende Gesellschaften wird als Marktwert der Net Asset Value angesetzt:

- SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wird grundsätzlich für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Bei Aktien, die nicht amtlich notiert sind und auch nicht an einem Markt gehandelt werden, erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind diese Aktien höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und

führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, erfolgt die Berechnung eines Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich werden weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten betrachtet. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Die Wertermittlung für Termingelder erfolgt anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) sowie Euroswapsätzen für Laufzeiten zwischen 1 und 50 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem KAVIA. Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird in KAVIA hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung weiterer Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet, wobei für die Berechnung der Schadenrückstellung der Bestand in zwei homogene Risikogruppen „nichtprivat“ und „privat“ unterteilt wird. Damit wird dem Artikel 80 genüge getan. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit einer Standardsoftware. Mit Hilfe der Software ist das Standardrisikomodell umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow Ansatz. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die bis zu ihrem Laufzeitende von fünf Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich für jedes Prognosejahr aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Hierbei wird die Steigerung der Kosten aus der Planung berücksichtigt. Die Projektion der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und durch die internen Kontrollsysteme sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Für die BRV ist eine Erstellung der Nettoabwicklungsdreiecke nicht sinnvoll, da hier seit Gründung der Gesellschaft nur ein einziger gleichbleibender Quotenrückversicherungsvertrag von 30% besteht. Die Nettomarktwertrückstellung wird somit proportional zur Bruttomarktwertrückstellung bestimmt.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen gezahlten und zurückgestellten Regulierungskosten, die Regresszahlungen und die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten generiert. Parallel hierzu wird ein weiteres Dreieck über offene und geschlossene Schadenfälle erstellt. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahresplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache

nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprache mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) und unter Berücksichtigung der Schadenanzahlentwicklung berechnet. Dabei erfolgt eine Analyse zwischen Methoden- und Bestandseffekten.

Unter Berücksichtigung aller externen und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Schadenbereichsverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es gegebenenfalls nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der Abwicklung der Best Estimate verteilt. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zuzuweisen sind, berücksichtigt.

Die Risikomarge für die Schadenrückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung werden in der gleichnamigen Bilanzposition mit dem HGB-Wert ausgewiesen. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ eine Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Länderelasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen bei der BRV zum Jahresendstichtag 49.628 Tsd. EUR (i.V. 48.964 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 1.813 Tsd. EUR (i. V. 1.930 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 8.418 Tsd. EUR (i. V. 8.103 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe 59.860 Tsd. EUR (i. V. 58.996 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum 31.12.2025 12.809 Tsd. EUR (i. V. 12.779 Tsd. EUR).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 0 Tsd. EUR (i.V. 0 Tsd. EUR). Gemäß Artikel 1 Absatz 46 der delegierten Verordnung stellt dieser den „erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge [...] in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden“ dar. Der EPIFP entspricht daher der Differenz zwischen den

Prämienrückstellungen aus der Solvenzbilanz und den Prämienrückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien möglicherweise nicht gezahlt werden.

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert ausgewiesen. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR | Best Estimate Gesamt | Einforderbare Beträge | Best Estimate Gesamt | Prämienrkst. | Best Estimate Schadenrkst. | Risikomarge |
|--|----------------------|-----------------------|----------------------|--------------|----------------------------|--------------|
| | Brutto | aus RV | Netto | Netto | Netto | |
| | | | | | | |
| Rechtsschutzversicherung | 51.442 | 12.809 | 38.633 | 6.943 | 29.877 | 1.813 |

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2024 und 2025 miteinander, fällt auf, dass die Zinskurve 2025 einen deutlichen steileren Anstieg aufweist als die Zinskurve des Vorjahres, die eher seitlich flachverlaufend ist. Lediglich im ersten Jahr liegt die Zinskurve von 2025 unter der vom Vorjahr. Somit führt die neue Zinskurve zu deutlich mehr Zinserträgen.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Das umfangreiche Backtesting ist wie auch in den letzten Jahren genutzt worden. Die Unterteilung in zwei homogene Risikogruppen erfolgt analog zum Vorjahr.

Bei der Prämienrückstellung hat sich die Schaden- und Regulierungskostenquote verringert. Hier ist aufgrund des Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz (KostBRÄG) kein expliziter Zuschlag mehr notwendig, da dies bereits in den Schäden und Beiträgen erkennbar ist. Der für die Prämienrückstellung zugrunde gelegte Vertragsbestand zeigt für den erwarteten Bruttobeitrag einen Rückgang von 1.432 Tsd. EUR auf. Dies ist insbesondere im 3. Folgejahr sichtbar. Die geplante Kostenquote hat sich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Der positive Zinseffekt wirkt sich schmälern auf das Ergebnis aus, aber dennoch erhöht sich die Prämienrückstellung insgesamt um 253 Tsd. EUR.

Seit einigen Jahren erfolgt im privaten Geschäft eine bestandsumfassende jährliche Durchsicht und somit eine regelmäßige Anpassung der Schadenreserven. Der Reservebestand für 2025 weist eine Erhöhung auf, die hauptsächlich auf die vorsichtigeren Reservierung in den Schäden zurückzuführen ist. Die Spätschadenpauschale hat sich etwas reduziert aufgrund der Reduktion zusätzlicher Reserven für anstehende Kosten, insbesondere für Inflation. Die Schätzung des privaten Bestandes war ausreichend bewertet. Aufgrund aktueller Entwicklungen in den Schadenfällen konnte auch hier die stille Reserve erhöht werden.

Das nichtprivate Geschäft hat eher den Charakter des Long-Tail Geschäftes, weil hier Schadensfälle aus dem Verwaltungsrecht dominieren. Diese Gerichtsprozesse sind sehr langwierig. Das Backtesting zeigt, dass die Schätzungen der letzten Jahre für die nichtprivate Risikogruppen eher konservativ bemessen waren, so dass der prozentuale Anteil der stillen Reserve im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht wurde. Insgesamt steigt die Nettoschadenrückstellung im Vergleich zum Vorjahr um 382 Tsd. EUR. Für die Berechnung der Risikomarge wird das aktuelle Solvenzkapital gemäß der entsprechenden Risikotreiber fortgeschrieben. Da sich insbesondere das versicherungstechnische Risiko verringert hat, führt das zu einer leichten Reduzierung der Risikomarge um 116 Tsd. EUR.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet wurden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse wurden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Vorstand der BRV dargelegt und konnten bestätigt werden.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit erläutert.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Adjustierung und Bewertungsmethoden | <ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Chain Ladder Verfahren - Aufwandsdreieck bei beiden Risikogruppen - Ausreißerbereinigungen |
| Bewertungsannahme | - Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke in die Zukunft fortgeschrieben. Die Schadenteuerung wird bei der BRV |

| | |
|-----------------------|---|
| | <p>vor allem von Kostenrechtsanpassungen (RVG-Reform) geprägt und ist weniger von den allgemeinen inflationären Entwicklungen abhängig. Somit ist die Inflation angemessen berücksichtigt und bedarf keinen extra Inflationszuschlag.</p> <p>- Kein vollständig abgewickelter Dreieck, dennoch kein Tail-Ansatz, da über das Aufwandsdreieck inkl. Spätschäden prognostiziert wird.</p> |
| Grad der Unsicherheit | 4,5% |

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 mit der individuellen Duration des BGV Konzerns vorgenommen. In HGB wurde die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittler
- Forderung ggü. Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74) und entspricht der Bewertung der Überschüsse zwischen der angepassten Steuer- und Solvency-II-Bilanz mit entsprechendem Steuersatz.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet die BRV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Die BRV hat sich zum Ziel gesetzt, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel der BRV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR-Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale alle der Qualitätsklasse „Tier 1“ zugeordnet. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung aufgeführt.

Insbesondere die zukunftsgerichtete Risikobeurteilung zeigt, dass die BRV über den gesamten Planungshorizont ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung besitzt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergebenen Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

Risikoanalyse:

- Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Risikotragfähigkeitsquote von 215% im Vorjahr auf 265%. Ursachen sind die Reduktion des benötigten Risikokapitals um 7% und der Anstieg der Eigenmittel um 15%.
- Das benötigte Risikokapital verringert sich im Wesentlichen durch das gesunkene versicherungstechnische Risiko (-7%), das Kreditrisiko (-23%) und das Spreadrisiko (-35%).
- Die Eigenmittel steigen stark an. Dies ist hauptsächlich auf das gestiegene HGB-Eigenkapital und auf die Zunahme der stillen Reserven aus den Schadenrückstellungen zurückzuführen.
- Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken auf.
- Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- Der Abgleich der Kennzahlen und Schwellenwerte zur Beurteilung der finanziellen Lage gemäß § 132 VAG zeigt, dass die finanzielle Lage des Unternehmens ausreichend sicher ist.

Managementmaßnahmen:

- Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

| ERGEBNISÜBERSICHT (in Tsd. EUR) | 31.12.2025 | Vorjahr | Diff. in % |
|---|------------|---------|------------|
| Eigenmittel (ASM): Tier 1 | 30.284 | 26.324 | 15% |
| benötigtes Risikokapital (SCR) | 11.431 | 12.256 | -7% |
| Minimum Capital Requirement (MCR) | 5.144 | 5.259 | -2% |
| Risikotragfähigkeit ASM / SCR | 265% | 215% | 23% |
| DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR) | 31.12.2025 | Vorjahr | Diff. in % |
| Versicherungstechnisches Risiko: | 7.896 | 8.532 | -7% |
| Prämien- und Reserverisiko | 7.797 | 8.486 | -8% |
| Katastrophenrisiko | 0 | 0 | - |
| Stornorisiko | 99 | 46 | 114% |
| Rentenrisiko | 0 | 0 | - |
| Marktpreisrisiko: | 1.775 | 1.810 | -2% |
| Zinsrisiko | 170 | 181 | -6% |
| Aktienrisiko (Typ 1) | 0 | 0 | - |
| Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung) | 602 | 532 | 13% |
| Immobilienrisiko | 0 | 0 | - |
| Spreadrisiko | 176 | 273 | -35% |
| Fremdwährungsrisiko | 0 | 0 | - |
| Konzentrationsrisiko | 826 | 824 | 0% |
| Kreditrisiko | 343 | 445 | -23% |
| Basis-SCR: Diversifiziert | 10.015 | 10.787 | -7% |
| Operationelles Risiko | 1.416 | 1.469 | -4% |
| Gesamtsumme: SCR | 11.431 | 12.256 | -7% |

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 0 |
| R0050 | |
| R0060 | |
| R0070 | 72.628 |
| R0080 | |
| R0090 | 3.188 |
| R0100 | |
| R0110 | |
| R0120 | |
| R0130 | 69.441 |
| R0140 | 53.593 |
| R0150 | 15.848 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | |
| R0190 | |
| R0200 | |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | |
| R0240 | |
| R0250 | |
| R0260 | |
| R0270 | 12.809 |
| R0280 | 12.809 |
| R0290 | 12.809 |
| R0300 | |
| R0310 | |
| R0320 | |
| R0330 | |
| R0340 | |
| R0350 | |
| R0360 | 91 |
| R0370 | |
| R0380 | 209 |
| R0390 | |
| R0400 | |
| R0410 | 4.407 |
| R0420 | 0 |
| R0500 | 90.144 |

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0510 | 51.442 |
| R0520 | 51.442 |
| R0530 | |
| R0540 | 49.628 |
| R0550 | 1.813 |
| R0560 | |
| R0570 | |
| R0580 | |
| R0590 | |
| R0600 | |
| R0610 | |
| R0620 | |
| R0630 | |
| R0640 | |
| R0650 | |
| R0660 | |
| R0670 | |
| R0680 | |
| R0690 | |
| R0700 | |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0740 | 0 |
| R0750 | 745 |
| R0760 | 5.362 |
| R0770 | |
| R0780 | 587 |
| R0790 | |
| R0800 | |
| R0810 | |
| R0820 | 0 |
| R0830 | 73 |
| R0840 | 16 |
| R0850 | |
| R0860 | |
| R0870 | |
| R0880 | 1.634 |
| R0900 | 59.860 |
| R1000 | 30.284 |

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

| | |
|--------------|--------------------|
| Z0020 | Accident year [AY] |
|--------------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Vorjahr | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre | | | |
|---------|---------------|------------------|-------|-------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-------------------|-----------------|--------------|--------|---------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | 10 & + | C0170 | C0180 |
| | R0100 | | | | | | | | | | | | 433 | R0100 | 433 | 433 |
| N-9 | R0160 | 4.584 | 4.441 | 1.611 | 948 | 656 | 639 | 409 | 184 | 104 | 111 | | | R0160 | 111 | 13.686 |
| N-8 | R0170 | 4.362 | 4.246 | 1.624 | 925 | 935 | 638 | 247 | 241 | 190 | | | | R0170 | 190 | 13.409 |
| N-7 | R0180 | 4.515 | 4.314 | 1.725 | 982 | 790 | 415 | 262 | 130 | | | | | R0180 | 130 | 13.133 |
| N-6 | R0190 | 4.542 | 4.184 | 1.728 | 977 | 696 | 373 | 188 | | | | | | R0190 | 188 | 12.687 |
| N-5 | R0200 | 4.605 | 4.467 | 1.642 | 824 | 486 | 246 | | | | | | | R0200 | 246 | 12.271 |
| N-4 | R0210 | 4.924 | 4.138 | 1.867 | 875 | 736 | | | | | | | | R0210 | 736 | 12.541 |
| N-3 | R0220 | 4.198 | 3.662 | 1.292 | 852 | | | | | | | | | R0220 | 852 | 10.004 |
| N-2 | R0230 | 4.339 | 3.563 | 1.518 | | | | | | | | | | R0230 | 1.518 | 9.421 |
| N-1 | R0240 | 4.473 | 3.708 | | | | | | | | | | | R0240 | 3.708 | 8.181 |
| N | R0250 | 4.885 | | | | | | | | | | | | R0250 | 4.885 | 4.885 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | | R0260 | 12.999 | 110.652 |

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | | |
|------|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|--------|--------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | C0300 | C0360 | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 1.638 | R0100 | 1.717 | |
| N-9 | R0160 | 10.873 | 4.810 | 3.583 | 2.682 | 1.913 | 1.619 | 1.505 | 993 | 704 | 501 | | R0160 | 515 | |
| N-8 | R0170 | 10.197 | 5.183 | 3.906 | 2.836 | 2.307 | 2.119 | 1.381 | 929 | 691 | | | R0170 | 710 | |
| N-7 | R0180 | 10.630 | 6.120 | 3.778 | 3.013 | 2.348 | 1.665 | 1.283 | 798 | | | | R0180 | 819 | |
| N-6 | R0190 | 11.154 | 5.652 | 4.107 | 3.532 | 2.570 | 1.775 | 1.203 | | | | | R0190 | 1.232 | |
| N-5 | R0200 | 11.749 | 6.176 | 4.276 | 3.183 | 2.335 | 1.690 | | | | | | R0200 | 1.732 | |
| N-4 | R0210 | 12.303 | 7.090 | 5.564 | 3.889 | 2.995 | | | | | | | R0210 | 3.082 | |
| N-3 | R0220 | 10.184 | 6.510 | 4.327 | 3.259 | | | | | | | | R0220 | 3.355 | |
| N-2 | R0230 | 13.112 | 7.903 | 5.646 | | | | | | | | | R0230 | 5.845 | |
| N-1 | R0240 | 13.464 | 7.630 | | | | | | | | | | R0240 | 8.019 | |
| N | R0250 | 13.378 | | | | | | | | | | | R0250 | 14.028 | |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 41.054 |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 3.500 | 3.500 | | | |
| R0030 | 430 | 430 | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 26.354 | 26.354 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 30.284 | 30.284 | | | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|---------------|--------------------------------|--------------------------|---------------|---------------|
| | | | | | |
| R0500 | 30.284 | 30.284 | | | 0 |
| R0510 | 30.284 | 30.284 | | | |
| R0540 | 30.284 | 30.284 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 30.284 | 30.284 | 0 | 0 | |
| R0580 | 11.431 | | | | |
| R0600 | 5.144 | | | | |
| R0620 | 2,6494 | | | | |
| R0640 | 5,8875 | | | | |

| | C0060 |
|--------------|--------------|
| | |
| R0700 | 30.284 |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0730 | 3.930 |
| R0740 | |
| R0760 | 26.354 |
| | |
| R0770 | |
| R0780 | 0 |
| R0790 | 0 |

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--------------|--|-----------------------|------------------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| R0010 | 2.149 | | |
| R0020 | 416 | | |
| R0030 | | | |
| R0040 | | | |
| R0050 | 9.560 | | |
| R0060 | -1.595 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 10.529 | | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

| | C0100 |
|--------------|-----------------------|
| R0130 | 1.489 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -587 |
| R0160 | |
| R0200 | 11.431 |
| R0210 | |
| R0211 | |
| R0212 | |
| R0213 | |
| R0214 | |
| R0220 | 11.431 |
| | |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

| | Ja/Nein |
|--------------|------------------------------------|
| | C0109 |
| R0590 | Approach based on average tax rate |

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

| | VAF LS |
|--------------|---------------|
| | C0130 |
| R0640 | -587 |
| R0650 | -587 |
| R0660 | |
| R0670 | |
| R0680 | |

Maximum VAF LS

R0690

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | R0010 | C0010 | | |
|---|--------------|--------------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | | 5.398 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | 36.819 | 18.744 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | R0200 | C0040 | | |
|--|--------------|--------------|---|--|
| MCR _L -Ergebnis | | 0 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | R0300 | C0070 |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| Lineare MCR | | 5.398 |
| SCR | R0310 | 11.431 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 5.144 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 2.858 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 5.144 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 5.144 |